

Allgemeine Geschäftsbedingungen der aktiVaria - SCHWIMMSCHULE

Bitte lesen Sie diese Kursbedingungen bis zum Ende durch.

(1.) Ziele

Das Unterrichtsprogramm der vom Landesverwaltungsamt anerkannten Schwimmschule stellt sich zum Ziel:

- Kinder **angstfrei** auf das sichere Schwimmen vorzubereiten,
- **respektvollen**, unbefangenen und freien Umgang mit und im Wasser zu vermitteln,
- das Erwerben der Fähigkeit zur **Selbstrettung** und Handlungsoptionen für richtiges Verhalten in Notsituationen
- Unterstützung der **Koordinations-** und **Konzentrationsfähigkeit** sowie der **Selbstwahrnehmung** der Kinder,
- die Entwicklung, **Beweglichkeit** und Wahrnehmung der Kinder zu fördern sowie die **Rumpf-** und **Oberkörpermuskulatur** zu trainieren, um damit frühkindlichen Haltungsschäden vorzubeugen,
- die **Ausdauer** zu trainieren und die **Motorik** zu stärken,
- **Spaß** und **Freude** zu vermitteln durch spielerische und schonende Heranführung an das Element Wasser
- das Erlernen und Festigen der Schwimmstile **Rückenkraul**, **Kraul** und **Brustschwimmen** (in dieser Reihenfolge – vom Einfachen zum Schweren)
- Abnahme des Frühschwimmerabzeichen „**Seepferdchen**“, der Freischwimmerabzeichen „**Bronze**“ und „**Silber**“

(2.) Anmeldung

Anmeldungen zu den Kursen erfolgen ausschließlich online über die Webseite **www.aktivaria.de**. Bei einer telefonischen oder schriftlichen Anmeldung behält sich die aktiVaria die Erhebung einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. 10,00 EUR vor.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Eltern erhalten von der aktiVaria - SCHWIMMSCHULE eine E-Mail mit einer Anmeldebestätigung und werden über den Kursbeginn und zur weiteren verbindlichen Kursorganisation rechtzeitig per **weiterer** E-Mail informiert.

In Ausnahmefällen erfolgt eine telefonische Kontaktaufnahme, welcher der Kursbuchende mit Anerkennung dieser AGB zustimmt.

(3.) Anzahl Kursteilnehmer

Zu den jeweiligen Kursen kann nur eine begrenzte Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern aufgenommen werden.

(4.) Nichtteilnahme

Wird die Teilnahme an der aktiVaria - SCHWIMMSCHULE trotz verbindlicher Absprache nicht wahrgenommen, so ist der volle Kurspreis für den belegten Platz dennoch zur Zahlung fällig. Bei Austritt aus dem laufenden Kursbetrieb werden grundsätzlich keine Kursgebühren erstattet.

(5.) Erkrankung/ Kuraufenthalt oä.

Liegt eine schwerwiegende Erkrankung vor (Knochenbrüche, Operationen etc.) oder steht während der Kurszeit ein Kuraufenthalt an, kann zunächst ein Aussetzen der Unterrichtseinheiten vereinbart werden. Ist ein Wiedereinstieg nicht möglich, kann eine Gutschrift erfolgen. In beiden Fällen bedarf es jedoch der Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung oder einer Teilnahmebescheinigung.

Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen haben und akzeptieren.

(6.) Kursablauf

Die Kurse der aktiVaria - SCHWIMMSCHULE finden ganzjährig statt (**Ausnahme bilden hier die öffentlichen Bäder**), soweit vom Schwimmbadanbieter keine anderslautenden Auflagen zu beachten sind. Weiterhin finden **keine** aktiVaria – SCHWIMMSCHULE Unterrichtseinheiten in den Weihnachtsferien, an den in Sachsen-Anhalt offiziellen Einschultagen sowie am Ostersonntag statt. Die aktiVaria behält sich weiterhin vor die Unterrichtseinheiten an Brückentag u.U. abzusagen. Darüber informiert die aktiVaria gesondert.

Es ist stets auf die Schwimmbad- und Hausordnung des jeweiligen Schwimmbades zu achten.

Die aktiVaria Unterrichtsleiterinnen und -leiter sind dazu angehalten den hohen Lern- und Bildungsanspruch gerecht zu werden. Hierzu ist eine ordnungsgemäße und situationsgerechte Teilnahme der Schülerinnen und Schüler von Nöten.

Im Kontext der Fürsorgepflicht behalten sich die Unterrichtsleiterinnen und -leiter vor, etwaige Störenfriede zu sanktionieren und Kindern die Teilnahme zu verwehren, sollten Sie trotz mehrmaliger Ermahnung und dem Gebrauch mehrerer didaktischer Mittel dem Unterricht nicht zielführend folgen. Eine Erstattung der Kursgebühren auch anteilig ist in solchem Fall nicht zu erwarten.

Wir bitten Sie, sich zur Unterrichtsstunde pünktlich im Bad einzufinden und Ihr Kind wasserfertig zu machen.

(7.) Kurse aktiVaria - SCHWIMMSCHULE

Beim aktiVaria - BABY- (ab vier Monaten und Mindestgewicht von vier kg) und KLEINKINDSCHWIMMKURS (ab 18 Monaten) müssen die Eltern mit ihren Kindern rechtzeitig vor Kursbeginn wasserfertig sein und den hygienischen Ansprüchen (u.a. **Schwimmwindel** und vorheriges Abduschen) gerecht werden.

Beim aktiVaria - KINDERSCHWIMMEN (ab ca. dreieinhalb Jahren) bitten wir die Eltern, ihre Kinder in ausgewiesenen Badesachen und bei Kindern mit langen Haaren, diese zum Zopf gebunden, wasserfertig beim Unterrichtsleiter abzugeben.

Die Eltern dürfen während der Wasserzeit am Beckenrand, **beobachtend**, dem Schwimmunterricht gern beiwohnen. **Ausnahme sind Schwimmbäder, wo dies seitens der Schwimmbadleitung (Schwimmbadordnung) untersagt ist.**

(8.) Kursdauer

Die Unterrichtsdauer beim aktiVaria Babyschwimmkurs umfasst 30 Minuten reine Wasserzeit für ein Elternteil mit Kind.

Die Unterrichtsdauer beim aktiVaria Kleinkindschwimmkurs umfasst 30 bis 45 Minuten reine Wasserzeit (je nach Alter und Kenntnisstand) für ein Elternteil mit Kind.

Die Unterrichtsdauer beim aktiVaria Kinderschwimmen umfasst 30 Minuten (je nach Unterteilung in Wassergewöhnung und Fortgeschrittenenkurse) für ein Kind.

Bei etwaigen Unstimmigkeiten bitten wir Sie, sich direkt an Ihren Unterrichtsleiter oder Ihre Unterrichtsleiterin zu wenden. Sollten diese dabei nicht ausgeräumt werden können, stehen wir Ihnen gern unter den bekannten Kontaktdaten zur Verfügung. Bitten Sie aber höflichst Ihr Anliegen in erster Linie via E-Mail an uns zu senden. Wir nehmen dann direkt mit Ihrer Unterrichtsleiterin oder mit Ihrem Unterrichtsleiter Kontakt auf, besprechen den Sachverhalt und finden gemeinsam eine Lösung.

Die aktiVaria - SCHWIMMSCHULE behält sich das Recht vor, einen Kursbeginn, wegen einer zu geringen Teilnehmerzahl, zu verschieben.

(9.) Kursgebühren

Die aktuellen Kursgebühren für die jeweiligen Angebote der aktiVaria – SCHWIMMSCHULE sind grundsätzlich auf der offiziellen Homepage www.aktivaria.de zu entnehmen.

(10.) Abonnements

Die aktiVaria – SCHWIMMSCHULE bietet ausschließlich drei verschiedene Abonnements zur Teilnahme an.

Folgende Auswahlmöglichkeiten werden geboten:

- **Quartalsabonnement** (Dauer drei Monate),
- **Halbjahresabonnement** (Dauer sechs Monate),
- **Jahresabonnement** (Dauer zwölf Monate).

Für die Abonnements gelten zwischen Magdeburg sowie den Schwimmbecken außerhalb Magdeburgs unterschiedliche Kursgebühren und es werden stets die Kursgebühren fällig, welche für das jeweilig genutzte Becken relevant sind.

Die Kursgebühren für die Abonnements werden ausschließlich in monatlichen Raten beglichen. Hierfür erteilt der Kursbuchende der aktiVaria eine Einzugsermächtigung mittels SEPA-Lastschriftmandat.

Achten Sie bitte darauf, Ihr Kreditinstitut ist bei unzureichender Deckung nicht verpflichtet, den hier ausgegebenen Betrag einzulösen. In diesem Fall werden wir von unserer Hausbank mit den entstandenen Rücklastschriftgebühren belastet. Da der Vorgang manuell bearbeitet werden muss, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 10,00 EUR pro Rücklastschrift.

Bei Rückbuchungen hat die aktiVaria - SCHWIMMSCHULE das Recht, die Leistung bis zum Zeitpunkt der vollständigen Zahlung der Kursgebühr zu verweigern. Der säumige Betrag, nebst der Kursgebühr des folgenden Monats und die Rücklastschrift- und Bearbeitungskosten sind daraufhin seitens des Kursbuchenden umgehend zu überweisen.

Bei den öffentlichen Bädern umfasst das Abonnement ebenfalls drei, sechs bzw. zwölf Monate. Aufgrund der Schließzeiten, während der Freibadsaison werden die Lastschrifteinzüge in dieser Zeit jedoch ausgesetzt.

(11.) Kündigung

Ein Vertrag mit der Erstlaufzeit von drei Monaten (Quartalsabonnement) verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Quartal, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Ein Vertrag mit der Erstlaufzeit von sechs Monaten (Halbjahresabonnement) verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres halbes Jahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Ein Vertrag mit der Erstlaufzeit von zwölf Monaten (Jahresabonnement) verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Das Kündigungsrecht gilt für beide Seiten. Jede Kündigung hat in Textform (z.B. per E-Mail) zu erfolgen und kann auch über die „**Vertrag kündigen**“ Möglichkeit auf der Website erfolgen.

Der Vertrag ist an die Person oder Personen gebunden, die bei der Anmeldung namentlich genannt wird oder wurden und ist nicht übertragbar. Es besteht kein Sonderkündigungsrecht bei der Änderung des Tages oder der Uhrzeit des Kurses.

Eine rückwirkende Kündigung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Eine Erstattung des bis dato entrichteten Schulgeldes kann nur unter Einbehalt einer Bearbeitungsgebühr erfolgen.

Wird ein Schwimmkurs seitens des Kursbuchenden FÜNF Tage vor Kursbeginn abgesagt, so sind bei einem Abonnement eine komplette und geltende Monatsrate fällig und wenn der Kurs ein Tag vor Kursbeginn abgesagt wird, sind in diesem Falle zwei komplette Monatsraten für einen fest gebuchten Kursplatz fällig und zahlbar.

Vertragskündigungen müssen schriftlich erfolgen, dies ist auch per E-Mail möglich.

Der Eintritt in die Schwimmbäder für das Kind ist in den Kursgebühren enthalten.

Bei Ausfall einer Schwimmstunde (z.B. Erkrankung des Unterrichtsleiters oder aus einem anderen wichtigen Grund) kann der Teilnehmer oder die Teilnehmerin keine Ersatzansprüche stellen. Es verlängert sich in diesem Fall die Vertragsdauer jeweils um die Zeit der Verhinderung. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

(12.) Krankheit

Die aktiVaria - SCHWIMMSCHULE ist nicht verpflichtet, bei Krankheit oder Nichterscheinen des Kursteilnehmenden zu den gebuchten Kursen und speziell den einzelnen Unterrichtseinheiten die Kursgebühr zurückzuerstatten.

Bitte klären Sie mit ihrem Kinderarzt, ob Ihr Kind am Kurs/ Unterricht teilnehmen darf.

Eine Abmeldung sollte mittels formloser E-Mail an info@aktivaria.de oder per Anruf ausschließlich an die Geschäftsstelle erfolgen.

Im Falle folgender Krankheiten darf **NICHT** teilgenommen werden:

- Fieber
- Entzündung der Ohren oder Bindehaut
- Magen- und Darminfektionen
- offene Wunden und Hautausschläge
- ansteckende Krankheiten (u.a. Kinderkrankheiten, Covid, uvm.)
- nach Impfungen

Klären Sie bitte mit Ihrem Kinderarzt Ihre weitere Teilnahme ab. Die Unterrichtsleiterinnen und -leiter sind angehalten, im Sinne der Fürsorgepflicht der gesamten Gruppe zu handeln und Kinder vom Unterricht auszuschließen, wenn sie eine Gefahr für sich und die anderen Schülerinnen und Schüler in Betracht ziehen könnten.

Mit Abschluss des Vertrages bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass das angemeldete Kind keine schwerwiegenden Krankheiten hat und gesund ist.

(13.) Kurspause beantragen bei Abonnements (einen Monat nur 1/3 der Unterrichtsgebühr zahlen)

Sie haben zweimal pro Jahr die Möglichkeit, eine Kurspause von bis zu einen Monat zu beantragen.

In der Zeit der Kurspause besucht Ihr Kind keinen Unterricht von uns. In der Kurspause zahlen Sie nur eine reduzierte Kursgebühr. Die Höhe der Kursgebühr errechnet sich wie folgt: Ihre Kursgebühr dividiert durch 3. Ergebnis wird auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.

Dieses Angebot kann nicht an das Vertragsende angrenzen.

(14.) Ferien, Urlaubsregelung und Rücktritt der aktiVaria - SCHWIMMSCHULE

Die Kurse der aktiVaria - SCHWIMMSCHULE finden ganzjährig statt (**außer Weihnachtsferien und an gesetzlichen Feiertagen**). Die öffentlichen Bäder sind während der großen Ferienzeiten (Sommerferien) bzw. der öffentlichen Freibadsaison geschlossen und es können dort keine Unterrichtseinheiten angeboten werden.

Die aktiVaria - SCHWIMMSCHULE hat die Möglichkeit, bei Ausfall durch Krankheit, kurzfristiger Badschließung oder nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl, vom Vertrag zurückzutreten.

In solchen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen für nicht erbrachte Unterrichtseinheiten zurückerstattet. Ansprüche gegen die aktiVaria - SCHWIMMSCHULE oder das jeweilige Hallenbad sind ausgeschlossen.

(15.) Haftung

Um einen reibungslosen Kursablauf zu gewährleisten, ist es notwendig, den Anweisungen des Unterrichtsleiters unbedingt zu folgen.

Das Schwimmbecken darf erst nach Aufforderung des Unterrichtsleiters betreten werden.

Die Aufsichtspflicht des Unterrichtsleiters begrenzt sich lediglich auf die angesetzte Unterrichtseinheit.

Bitte lassen Sie vor und nach der Unterrichtseinheit Ihre Kinder im Schwimmbad nie unbeaufsichtigt. Für die Teilnehmenden am Schwimmkurs besteht während der Unterrichtseinheit ein Versicherungsschutz durch eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Die aktiVaria GmbH trifft nur eine Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Dies gilt nicht für Fälle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Die jeweiligen Hallenordnungen sind durch alle Teilnehmenden und deren Begleitpersonen einzuhalten.

(16.) Fotografieren

Das Filmen und Fotografieren in der Schwimmhalle sind strikt untersagt. Ausnahmen müssen vorher mit dem Unterrichtsleiter und den anderen Teilnehmenden abgesprochen werden.

Die Schwimmschule behält sich vor, Fotos und Videos ihrer Kurse und der Teilnehmenden auf der Homepage sowie in der Presse zu veröffentlichen. Dies allerdings nur nach vorheriger Absprache und gesonderter Erlaubnis mittels Fotoerlaubnis.

(17.) Änderungen

Über Änderungen der AGB wird die aktiVaria die Kundinnen und Kunden in geeigneter Weise informieren.

Erfolgen Änderungen zu Ungunsten der Kundinnen und Kunden, steht ihnen ein Widerspruchsrecht zu.

Die Änderungen gelten als angenommen, wenn die Kundinnen und Kunden ihnen nicht innerhalb von vier Wochen nach Mitteilung schriftlich widersprechen.

Die aktiVaria wird den Kundinnen und Kunden bei Mitteilung der Änderung auf diese Rechtsfolge besonders hinweisen. Übt die Kundin oder der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, wird der Vertrag zu unveränderten Bedingungen fortgesetzt.

Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt davon unberührt.

(18.) Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist am Sitz des Unternehmens in Magdeburg.